

**Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB),
Moschheim**

Wirtschaftsjahr 2023

Auszug aus dem

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses und
Lageberichts zum 31. Dezember 2023**

Dornbach GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim,
- im Folgenden auch „WAB“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 20. Oktober 2023 lag der Beschluss des Kreistags vom 6. Oktober 2023 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 6. November 2023 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim
Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A		31.12.2023	31.12.2022	P A S S I V A		31.12.2023	31.12.2022
		EUR	EUR			EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		200.000,00	200.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		56.992,62	17.955,21	II. Allgemeine Rücklage		18.922.623,02	16.992.984,22
2. Baukostenzuschüsse		<u>30.668,55</u>	<u>36.290,55</u>	III. Jahresgewinn		<u>2.879.710,09</u>	<u>1.929.638,80</u>
	87.661,17		54.245,76		22.002.333,11		19.122.623,02
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.476.964,18		1.589.042,21	1. Steuerrückstellungen		101.700,00	369.682,12
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.151,78		5.151,78	2. Sonstige Rückstellungen		<u>33.752.700,00</u>	<u>37.654.228,00</u>
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	8.256.114,03		8.834.421,89		33.854.400,00		38.023.910,12
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.830.724,97		5.956.963,00	C. VERBINDLICHKEITEN			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>16.381,65</u>		<u>431.438,33</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		827.827,47	2.210.155,14
	15.585.336,61		16.817.017,21	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger		4.335,54	2.460,73
III. Finanzanlagen				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften		22.049,55	30.856,16
1. Beteiligungen	2.758.949,56		2.758.949,56	4. Sonstige Verbindlichkeiten		283.355,23	392.118,68
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1.737.499,96</u>		<u>875.000,00</u>	- davon aus Steuern: EUR 193.987,64 (Vorjahr: EUR 319.210,43)			
	<u>4.496.449,52</u>		3.633.949,56		1.137.567,79		2.635.590,71
	20.169.447,30		20.505.212,53				
B. UMLAUVERMÖGEN							
I. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	203.549,46		261.190,39				
2. Waren	<u>246.687,47</u>		<u>200.405,83</u>				
	450.236,93		461.596,22				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	482.159,22		533.480,98				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.526,10		100.135,69				
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00		2.491,44				
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	121.887,00		4.264.116,00				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>402.074,54</u>		<u>78.396,40</u>				
	1.106.646,86		4.978.620,51				
III. Wertpapiere							
Sonstige Wertpapiere	25.000.000,00		16.000.000,00				
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10.237.210,55</u>		17.769.282,75				
	36.794.094,34		39.209.499,48				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN							
	<u>30.759,26</u>		67.411,84				
	<u>56.994.300,90</u>		59.782.123,85				
		56.994.300,90	59.782.123,85				

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	28.281.282,73	27.416.245,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	786.659,88	1.106.263,61
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.916.863,45	1.805.446,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.802.806,76</u>	<u>10.912.560,64</u>
	13.719.670,21	12.718.006,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.799.784,30	8.209.152,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.278.262,32	2.219.196,54
- davon für Altersversorgung: EUR 489.489,29 (Vorjahr: EUR 487.065,63)		
	<u>11.078.046,62</u>	10.428.348,88
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.451.954,68	2.325.063,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.141.354,93	1.043.637,30
7. Erträge aus Beteiligungen	80.510,92	46.010,80
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.402,11	1.269,44
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.151.087,81	182.512,70
- davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 1.541.941,83 (Vorjahr: EUR 107.560,67)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.767,00	32.079,86
- davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 32.059,86)		
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.225,83</u>	241.632,96
12. Ergebnis nach Steuern	2.913.375,84	1.963.532,55
13. Sonstige Steuern	<u>33.665,75</u>	33.893,75
14. Jahresgewinn	<u><u>2.879.710,09</u></u>	<u>1.929.638,80</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Abweichend vom Formblatt 3 der EigAnVO wurden die Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden im Berichtsjahr überarbeitet und bezüglich der finanziellen Erfordernissen sowie der jeweiligen Erfüllungszeitpunkte an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

B. Bilanzierungs - und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Methode.

Die einzelnen Teilabschnitte der Deponie wurden leistungsbezogen nach verfülltem Deponievolumen abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze betragen:

Abschreibungsübersicht immaterielle Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstand	Abschreibungs- methode	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- satz
Software	linear	3 - 10	10 - 33,3
Baukostenzuschüsse	linear	15 - 40	2,5 - 6,66

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Vermögensgegenstand	Abschreibungs- methode	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- satz
<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Grundstückseinrichtungen	linear	8 - 50	2,00 - 12,50
Außenanlagen	linear	10 - 20	5,00 - 10,00
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungs- anlagen</u>			
Deponiekörper	nach Verfüllung		
Bauten	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Außenanlagen	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Versorgungsanlagen	linear	30	3,33
Sickerwasseraufbereitung	linear	5 - 20	5,00 - 20,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Fuhrpark	linear	4 - 10	10,00 - 25,00
Sonstige Betriebsausstattung	linear	4 - 20	5,00 - 25,00
Sonstige Geschäftsausstattung	linear	5 - 10	10,00 - 20,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	§ 6 Abs. 2 EStG	1	100,00

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Die Absetzungen sowie die zweifelhaften Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 3 % der Liefer- und Leistungs-forderungen wurde zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der ver-gangenen sieben Jahre abgezinst.

Pensionsverpflichtungen werden durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt. Eine Rückstellungsverpflichtung besteht gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO demnach nicht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis der folgenden Seite ersichtlich.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	durchschn. Abschreibungs-satz	durchschn. Restbuch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	469.552,86	67.121,77	0,00	106.326,22	430.348,41	451.597,65	28.078,75	0,00	106.320,61	373.355,79	56.992,62	17.955,21	6,5	13,2
2. Baukostenzuschüsse	319.972,80	0,00	0,00	0,00	319.972,80	283.682,25	5.622,00	0,00	0,00	289.304,25	30.668,55	36.290,55	1,8	9,6
Summe I	789.525,66	67.121,77	0,00	106.326,22	750.321,21	735.279,90	33.700,75	0,00	106.320,61	662.660,04	87.661,17	54.245,76	4,5	11,7
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
Grund und Boden Gemarkung Moschheim	154.429,12	0,00	0,00	0,00	154.429,12	0,16	0,00	0,00	0,00	0,16	154.428,96	154.428,96	0,0	100,0
Gebäude	6.164.439,93	8.255,80	0,00	0,00	6.172.695,73	5.026.196,92	110.501,83	0,00	0,00	5.136.698,75	1.035.996,98	1.138.243,01	1,8	16,8
Außenanlagen	1.500.979,76	0,00	0,00	0,00	1.500.979,76	1.204.609,52	9.832,00	0,00	0,00	1.214.441,52	286.538,24	296.370,24	0,7	19,1
Summe 1.	7.819.848,81	8.255,80	0,00	0,00	7.828.104,61	6.230.806,60	120.333,83	0,00	0,00	6.351.140,43	1.476.964,18	1.589.042,21	1,5	18,9
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.152,36	0,00	0,00	0,00	5.152,36	0,58	0,00	0,00	0,00	0,58	5.151,78	5.151,78	0,0	100,0
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen														
Abfallbehandlung	303.584,13	0,00	0,00	0,00	303.584,13	303.582,09	0,00	0,00	0,00	303.582,09	2,04	2,04	0,0	0,0
Abfallablagerung, Abfallumladung	38.095.298,10	2.564,95	0,00	0,00	38.097.863,05	29.260.878,25	580.872,81	0,00	0,00	29.841.751,06	8.256.111,99	8.834.419,85	1,5	21,7
Summe 3.	38.398.882,23	2.564,95	0,00	0,00	38.401.447,18	29.564.460,34	580.872,81	0,00	0,00	30.145.333,15	8.256.114,03	8.834.421,89	1,5	21,5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Fuhrpark	14.609.055,87	740.446,37	419.915,00	664.963,44	15.104.453,80	9.506.238,33	1.389.315,74	0,00	656.724,81	10.238.829,26	4.865.624,54	5.102.817,54	9,2	32,2
Sonstige Betriebsausstattung	5.025.659,62	247.632,64	0,00	130.612,37	5.142.679,89	4.265.969,33	245.936,89	0,00	130.604,04	4.381.302,18	761.377,71	759.690,29	4,8	14,8
Sonstige Geschäftsausstattung	596.247,99	191.064,76	0,00	78.486,15	708.826,60	501.792,82	81.794,66	0,00	78.483,60	505.103,88	203.722,72	94.455,17	11,5	28,7
Summe 4.	20.230.963,48	1.179.143,77	419.915,00	874.061,96	20.955.960,29	14.274.000,48	1.717.047,29	0,00	865.812,45	15.125.235,32	5.830.724,97	5.956.963,00	8,2	27,8
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	431.438,33	4.858,32	-419.915,00	0,00	16.381,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.381,65	431.438,33	0,0	100,0
Summe II	66.886.285,21	1.194.822,84	0,00	874.061,96	67.207.046,09	50.069.268,00	2.418.253,93	0,00	865.812,45	51.621.709,48	15.585.336,61	16.817.017,21	3,6	23,2
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	2.758.949,56	0,00	0,00	0,00	2.758.949,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758.949,56	2.758.949,56	0,0	100,0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	875.000,00	1.000.000,00	0,00	137.500,04	1.737.499,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.737.499,96	875.000,00	0,0	100,0
Summe III	3.633.949,56	1.000.000,00	0,00	137.500,04	4.496.449,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.496.449,52	3.633.949,56	0,0	100,0
Gesamtsumme	71.309.760,43	2.261.944,61	0,00	1.117.888,22	72.453.816,82	50.804.547,90	2.451.954,68	0,00	972.133,06	52.284.369,52	20.169.447,30	20.505.212,53	3,4	27,8

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind zum Bilanzstichtag wie folgt nicht enthalten:

	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	482.159,22	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.526,10	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	121.887,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	402.074,54	0,00
Gesamt	1.106.646,86	0,00

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	16.992.984,22	1.929.638,80	0,00	18.922.623,02
Jahresgewinn	1.929.638,80	2.879.710,09	1.929.638,80	2.879.710,09
	19.122.623,02	4.809.348,89	1.929.638,80	22.002.333,11

4. RückstellungenSteuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 101.700,00 € (Vorjahr 369.682,12 €).

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
1) Deponienachsorge						
Deponie Meudt	22.951.500,00	-2.595.863,00	-272.792,22	280.334,96	-683.479,74	19.679.700,00
Deponie Rennerod	13.841.000,00	-108.876,05	-196.370,38	526.750,02	-850.503,59	13.212.000,00
Deponie Bannberscheid	188.000,00	-5.579,77	-1.705,60	0,00	-3.114,63	177.600,00
Deponie Moschheim	308.500,00	-11.141,23	-4.014,90	0,00	-4.843,87	288.500,00
Summe 1	37.289.000,00	-2.721.460,05	-474.883,10	807.084,98	-1.541.941,83	33.357.800,00
2) Sonstige Rückstellungen						
Urlaubsrückstellung	311.920,00	-311.920,00	0,00	338.600,00	0,00	338.600,00
Interne Jahresabschlusskosten	28.100,00	-28.100,00	0,00	30.700,00	0,00	30.700,00
Prüfungskosten und steuerliche						
Abwicklung	24.700,00	-24.700,00	0,00	25.600,00	0,00	25.600,00
Zinsen aus BP	508,00	-508,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 2	365.228,00	-365.228,00	0,00	394.900,00	0,00	394.900,00
Insgesamt	37.654.228,00	-3.086.688,05	-474.883,10	1.201.984,98	-1.541.941,83	33.752.700,00

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen.

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und die Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

	Verbindlichkeiten mit einer Rest- laufzeit von			Gesamt- verbindlich- keiten
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	über fünf Jahre	
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	827.827,47	0,00	0,00	827.827,47
Vj.	(2.210.155,14)	(0,00)	(0,00)	(2.210.155,14)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.335,54	0,00	0,00	4.335,54
Vj.	(2.460,73)	(0,00)	(0,00)	(2.460,73)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	22.049,55	0,00	0,00	22.049,55
Vj.	(30.856,16)	(0,00)	(0,00)	(30.856,16)
Sonstige Verbindlichkeiten	283.355,23	0,00	0,00	283.355,23
Vj.	(392.118,68)	(0,00)	(0,00)	(392.118,68)
Insgesamt	1.137.567,79	0,00	0,00	1.137.567,79
Vj.	(2.635.590,71)	(0,00)	(0,00)	(2.635.590,71)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht.
Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nur im üblichen Rahmen.

D. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung1. Umsatzerlöse

	€
Gebühren Hausmüllabfuhr	18.443.993,75
Erlöse Duales System	2.037.464,71
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	3.089.088,49
Selbstanlieferungen Deponien	2.668.240,26
Verkauf Altpapier	1.281.599,40
Verkauf Müllbehälter	215.216,55
Verkauf Müllsäcke	148.283,50
Verkauf Altmetall/Schrott	72.151,30
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	71.276,23
Verkauf Elektronikschrott	61.296,48
Erlöse Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00
Sonstige Erlöse	113.060,45
Periodenfremde Umsatzerlöse	1.611,61
<u>Summe Umsatzerlöse</u>	<u>28.281.282,73</u>

2. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 2.451.954,68 € auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vorgenommen.

3. Neutrale Erträge und Aufwendungen

Die Posten der GuV enthalten neutrale Erträge in Höhe von T€ 576 und neutrale Aufwendungen von T€ 5.

E. Sonstige Angaben1. Mitarbeiterzahl

Im Eigenbetrieb waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Beamter (Werkleiter)	1	1
Tariflich Beschäftigte (Vollzeit)	153	162
Tariflich Beschäftigte (Teilzeit)	25	27
Auszubildende	6	5
Aushilfskräfte (saisonbedingt während der Ferien- und Urlaubszeit)	65	65
	<u>250</u>	<u>260</u>

	2022	2023
2. <u>Personalkosten</u>		
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	€	€
Löhne u. Gehälter	8.209.152,34	8.799.784,30
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Soziale Abgaben	2.219.196,54	2.278.262,32
Summe	<u>10.428.348,88</u>	<u>11.078.046,62</u>

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

3. Abfall- und Wertstoffmengen im Westerwaldkreis

Bezeichnung	2022	2023
	t	t
a) Hausmüll	37.365	37.917
b) Sperrmüll	5.799	6.067
c) Wertstoffschrott	749	898
d) Altpapier/-pappe	14.035	13.491
e) Grünabfälle	7.828	8.069
f) DSD-Leichtverpackungen	6.098	6.066
g) Altreifen und Sonderabfälle	1.296	1.392
h) Altholz	2.705	2.753
i) Bioabfälle	25.200	25.739
j) hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	3.249	3.088
k) recycelfähiger Baumischabfall	983	1.143
l) Bauschutt, Straßenaufbruch	15.050	9.403
m) Bodenaushub	1.763	1.551
n) Schlämme, Rechengut, Sandfang	473	577
o) Sonst. feste produktspezifische Abfälle aus Industrie u. Gewerbe	123	161
p) asbesthaltige Abfälle	462	462
q) Pauschalanlieferungen	3.029	2.206
r) Elektronikschrott gem. EEG2	1.315	1.230
	<u>127.522</u>	<u>122.213</u>

Die Gesamtmenge an Abfall und Wertstoffen gliedert sich wie folgt auf:

- Verwertung	121.123 t
- Deponierung	<u>1.090 t</u>
	<u>122.213 t</u>

4. Gebührenveranlagung Haushalte

Es wurden zu Gebühren veranlagt:

	2022	2023
	Anzahl *)	Anzahl *)
1-Personen Haushalte	36.308	37.095
2-Personen Haushalte	40.517	41.322
3-Personen Haushalte	18.583	18.856
4-Personen Haushalte	13.472	13.575
5- und mehr Personen Haushalte	<u>5.805</u>	<u>6.246</u>
	<u>114.685</u>	<u>117.094</u>

*) Anmerkung: Hierbei ist nicht berücksichtigt, wie lange die einzelnen Haushalte im Kreisgebiet gemeldet waren und entsprechend zeitanteilig zu Haushaltsgebühren herangezogen wurden.

5. Wesentliche Gebührensätze

		<u>2022</u>	<u>2023</u>
1-Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	140,20	148,10
2-4 Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	189,10	199,70
5- und mehr Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	239,90	253,40
Sperrmüllabfuhr auf Abruf	€/m³	50,00	49,00
70 l Abfallsack	€/Sack	3,70	4,10
240 l Gewerbeabfallbehältnis	€/Jahr	121,40	132,20
0,77 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.546,10	1.676,30
- Leihgefäß	€/Jahr	1.592,30	1.722,70
1,1 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.911,50	2.080,90
- Leihgefäß	€/Jahr	1.957,70	2.127,30

Die Gebühren für die Selbstanlieferung zu den Umladestationen/Deponien betragen:

		<u>2022</u>	<u>2023</u>
Hausmüll je to.	€/t	127,00	153,00
Gewerbemüll je to.	€/t	127,00	153,00
Bauschutt und Erdaushub	€/t	155,00	155,00
Grünabfälle	€/t	48,00	48,00
Sperrmüll/Altholz	€/t	141,00	115,00

6. Abschlussprüferhonorare

Für die Abschlussprüfungsleistungen wurden 18.750 € (netto) und für Steuerberatungsleistungen 4.000 € (netto) berechnet.

7. Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres war nicht zu berichten.

Mitglieder des Werkausschusses in 2023 waren:

Vorsitzender: Herr Achim Schwickert, Landrat

Herr Manfred Calmano, Keramikermeister
Herr Marco Dörner, Erster hauptamtlicher Beigeordneter
Herr Hans-Jörg Klee, Dipl.-Ing. Energie- und Wärmetechnik
Herr Patrik Heene, Verwaltungsfachwirt
Herr Dr. Wolfgang Kögler, Rechtsanwalt
Herr Dr. Kai Müller, Geschäftsführer Kurt Müller GmbH
Herr Jürgen Nugel, Kaufmann
Herr Klaus Ortseifen, Dipl.-Informatiker
Herr Helmut Scherer, Pensionär
Herr Michael Thiesen, Kaufmann

Beschäftigtenvertreter gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 LPersVG
(durch den Kreistag gewählt am 30.08.2019)

Herr Heiko Hasler
Herr Wolfgang Jung
Herr Robert Schmidt
Herr Emil Wiczinski

Die Sitzungsgelder des Jahres 2023 betrugen 1.800,00 €.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, 2. Oktober 2024

(Stefan König, Werkleiter)

Lagebericht des Westerwaldkreis-Abfall- wirtschaftsBetriebes für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der **Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb** (WAB) ist ein wirtschaftliches Unternehmen des Westerwaldkreises. Er wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Rechtsform als „Eigenbetrieb“ geführt. Die Verwaltung und der Nachweis seines Vermögens erfolgt finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Kreises. Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr nach außen.

Für den Westerwaldkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verwertet bzw. beseitigt der WAB alle im Kreisgebiet anfallenden Abfälle und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung gemäß § 3 Abs. 1 LKrWG Rheinland-Pfalz vom 22.11.2013.

Damit übernimmt er die Pflichten gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012.

Die Führung und Verwaltung des kreiseigenen Eigenbetriebes richtet sich gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz.

Der WAB ist Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln, Befördern, Lagern und Handeln sowie Makeln von Abfällen. Die Zertifizierung erstreckt sich dabei auch auf ein Sonderabfallzwischenlager. Der WAB wurde erstmals am 02.10.1998 zertifiziert. Danach wurden dem Betrieb im Jahreszyklus die Zertifizierungen wiederkehrend bestätigt und der Zertifizierungsumfang bis zum aktuellen Status erweitert.

Der Betrieb gliedert sich orientierend an seinen Aufgabenstellungen in zwei eigenständige Betriebsbereiche und zwar den **Betriebsteil I -Abfallentsorgung-** sowie den **Betriebsteil II - Wertstoffeffassung/-verwertung-**. Bei letzterem Betriebsteil II handelt es sich steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art, für den ein eigenständiger steuerlicher Abschluss zu fertigen ist. Mittels diesem Betriebsteil II führt der WAB u.a. die Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Rahmen des „Dualen Systems“ nach dem Verpackungsgesetz sowie die Verwertung von Altpapier aus.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wurden im Wirtschaftsjahr 2023 nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der WAB alle betrieblichen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten auf dem neuesten Stand der Technik hält sowie ergänzend dazu technisch relevante Neuinvestitionen ständig prüft.

Außerdem wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Zertifizierung der hierfür erforderliche betriebliche Standard fortlaufend geprüft und sichergestellt.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 56.994.300,90 € ab. In ihr wird in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresgewinn für 2023 in Höhe von 2.879.710,09 € ausgewiesen.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 336 gesunken. Den Zugängen in Höhe von TEUR 2.262 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.452 gegenüber.

Die Investitionen 2023 erstreckten sich im Wesentlichen auf die Positionen Fuhrpark (TEUR 740), sonstige Betriebsausstattung (TEUR 248), sonstige Geschäftsausstattung (TEUR 191) sowie Finanzanlagen (TEUR 1.000).

Die getätigten Investitionsausgaben konnten durch Mittel aus der Innenfinanzierung abgedeckt werden.

Zum 01.01.2019 hat sich der WAB an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH (Betreibergesellschaft) und der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (Besitzgesellschaft) beteiligt durch die Übernahme von je 50 % der Geschäftsanteile. Diese Beteiligung ist im Anlagevermögen unter der Bilanzposition Aktiva A. III. „Finanzanlagen“ ausgewiesen mit insgesamt TEUR 2.759.

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 482 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 52 verringert.

In der Bilanzposition Aktiva B. II. 2 „Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, sind Forderungen gegenüber der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG enthalten. Nachdem sich der WAB als Mitgesellschafter beteiligt hat, wurde die Bilanz um diese Position erweitert.

Die liquiden Guthaben bei Kreditinstituten und die sonstigen Wertpapiere bestehen in Höhe von TEUR 35.237.

Das Eigenkapital stieg bedingt durch den Jahresgewinn um TEUR 2.880 auf TEUR 22.003.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge sanken um TEUR 3.931. Gemäß den Änderungen durch das BilMoG werden hierbei laufende Kostensteigerungen berücksichtigt und die Rückstellungen auf den Barwert abgezinst. Dabei reduzierte sich die Vorhalteverpflichtung von Deponierückstellungen um TEUR 1.542 (Vorjahr: TEUR 76).

An diesen Kalkulationspositionen zeigen sich die massiven Auswirkungen der inzwischen veränderten Zinspolitik der EZB. Diese Mittelfreisetzung insbesondere durch die Abzinsung der Deponierückstellungen verursachte ca. die Hälfte des ausgewiesenen Jahresgewinnes. Die andere Hälfte des ausgewiesenen Jahresgewinnes resultiert aus dem zusätzlich angestiegenen Zinsertrag für die Geldanlagen und sonstigen Anlageformen sowohl für die Deponierückstellungen als auch für das Eigenkapital (in Höhe von insgesamt TEUR 35.237). Das war ausgehend vom Zeitpunkt der Kalkulation (2022) dem unerwartet schnellen und hohen Anstieg des Zinssatzes für die Einlagenfazilität um bis zu 4 Prozentpunkte gegenüber den vormaligen Bestandsanlageniveau geschuldet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbedingt um TEUR 1.382 gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 109 verringert.

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresgewinn 2023 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Berichtsjahr auf TEUR 28.281 (Vorjahr: TEUR 27.416).

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier sind um TEUR 724 gesunken. Dies ist einerseits auf sinkende Sammelmengen, andererseits auf niedrigere Verkaufspreise zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 787 (Vorjahr: TEUR 1.106) sind gesunken.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Restabfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie Sperrabfall in Höhe von TEUR 6.325 (Vorjahr: TEUR 5.859) erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 466.

Die Aufwendungen für die Verwertung von Bioabfällen beliefen sich auf TEUR 3.187 (Vorjahr: TEUR 3.232).

Der Personalaufwand ist gegenüber der Vorperiode um TEUR 650 gestiegen.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr mit TEUR 2.452 (Vorjahr: TEUR 2.325) leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf TEUR 1.141 (Vorjahr: TEUR 1.044).

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote des WAB beträgt 38,6 %, die Fremdkapitalquote 61,4 %. Zur Deckung der voraussichtlichen Ausgaben für die Deponienachsorge (58,5 % der Bilanzsumme) stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Personalbestand des WAB ist seit Jahren stabil. Im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen im Hinblick auf die rentenrechtliche Entwicklung bzw. zum Ausgleich des ruhestandsbedingten Arbeitskraftverlustes. Der WAB deckt seinen Personalbedarf darüber hinaus durch das Angebot eigener Ausbildungsstellen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Westerwaldkreis hat seit mehreren Jahren einen hohen abfallwirtschaftlichen Standard erreicht. Alle zurzeit technisch sinnvollen und ökonomisch vernünftigen Verfahren zur getrennten Wertstoffeffassung und Restabfallbehandlung sind realisiert.

Das für die Bürger umfangreiche Angebot an Entsorgungsleistungen konnte wie auch in der Vergangenheit auf einem kostengünstigen Niveau gehalten werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne (für Verkaufsverpackungen und Nichtverpackungen) zu treffen.

Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung dieser Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Der WAB hatte sich im Jahr 2024 an der Ausschreibung für die Sammlung und Erfassung von Verkaufsverpackungen (gelber Sack/gelbe Tonne) auch für den sich zukünftig anschließenden Leistungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 erfolgreich beteiligt. Er erhielt den Zuschlag.

Für die Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis stehen darüber hinaus in absehbarer Zeit keine größeren Maßnahmen zur Umsetzung an, sofern nicht neue gesetzliche Änderungen es erfordern. Die nationale CO₂-Bepreisung für die thermische Abfallverwertung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zieht ab dem Jahr 2024 eine erhebliche Gebührenmehrbelastung nach sich, ohne die nach dem Stand der Technik möglichen Entsorgungswege oder Entsorgungsmethoden wirklich beeinflussen zu können. Deshalb wirkt sich die Umsetzung dieses nationalen Gesetzesvorhabens in den Folgejahren ab 2024 wiederkehrend als reiner Kostentreiber aus, ohne technische Innovationen oder investive Maßnahmen in der Abfallwirtschaft auslösen zu können.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die sich aufgrund des anhaltenden Kriegszustandes zwischen Russland und der Ukraine ergebenden Risiken nicht abschließend beurteilt werden können.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der globalen Wirtschaft ist der weitere Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation dieser Krisenlage. Der konjunkturelle Ausblick wird in diesem Zusammenhang weiterhin getrübt; vor allem wegen der immer noch erhöhten Energiebezugpreise. Zumindest erwarten wir das auch betriebsintern für das Jahr 2024.

Das wird wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben.

Ebenso erwarten wir Bezugspreise für alle technischen Produkte auf anhaltend hohem Niveau. Die Kosten aktueller und noch nicht fertig gestellter Bauvorhaben werden sich voraussichtlich ebenfalls unplanmäßig erhöhen. Das lässt den Investitionskostenbedarf ansteigen. Aus diesem Grund werden neue, anstehende Bau- und Beschaffungsvorhaben zu überdenken sein, um diese gegebenenfalls in Folgejahre zu verschieben. Dabei ist der Erhalt der nutzungsdauerabhängigen Leistungsfähigkeit bei den technischen Anlagen sowie bei Maschinen und Fahrzeugen in den Fokus zu stellen.

Inwieweit die aktuelle Wirtschaftsentwicklung auch zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten führen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Die mittelfristige Entwicklung der Forderungsausfälle wird einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Durch entsprechende Wertberichtigungen werden wir diesem Umstand Rechnung tragen.

Das derzeitige Zins- und Inflationsniveau wird sich neben dem aktuellen Waren- und Dienstleistungsbezug auch auf die Bewertung langfristiger Rückstellungen für die Deponienachsorge auswirken, wie schon zuvor in Abschnitt II Ziffer 2 dargestellt.

Der Eigenbetrieb ist gebührenfinanziert. Dieser Umstand wird dazu führen, dass der bei summarischer Betrachtung aller Einflussfaktoren voraussichtlich steigende Entgeltsbedarf aufgrund des Kostendeckungsgebotes in Form von Gebühren- und Beitragserhöhungen umgelegt werden muss. Dies wird sich u. U. mit zeitlichem Verzug erst in dem folgenden Kalkulationszeitraum zeigen.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Guthaben bei Kreditinstituten und sonstigen Wertpapieren beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf TEUR 35.237.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Lagebericht des WAB für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 4
Seite 8

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erstellten Lagebericht vor.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, den 02. Oktober 2024



(Stefan König, Werkleiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 4. Oktober 2024

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer